

Bürgeramt Wilmersdorfer Straße	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	4
Zahlungsmöglichkeiten	4
Aufenthaltsdokument-GB (für britische Staatsangehörige und ihre Familienangehörigen)	
auf einen neuen Pass übertragen	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	6
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Bürgeramt Wilmersdorfer Straße

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf

Anschrift

Wilmersdorfer Straße 46
10627 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9029-18769

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/wilmersdorfer-strasse/>

E-Mail: buergeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge



Die Wilmersdorfer Arcaden sind als barrierefreies Einkaufszentrum zertifiziert worden. Bitte folgen Sie der Beschilderung vor Ort.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 – 13:30 Uhr und 14:30 Uhr – 18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Dienstag: 09:00 – 18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Mittwoch: 08:00 – 15:30 Uhr (nur mit Termin*)

Donnerstag: 08:00 – 14:30 Uhr (nur mit Termin*)

Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr (nur mit Termin*)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

(*) einige Dienstleistungen erfordern keinen Termin.

Beantragte Dokumente können zu den Öffnungszeiten ohne Termin im Bürgeramt abgeholt werden. Beantragte Dokumente können nur dort abgeholt werden, wo sie beantragt worden sind.

Hinweis für Terminkunden

Eine Terminvereinbarung ist zwingend notwendig. Notfalltermine stehen nur für Notfälle in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

- Für dringende und akute Angelegenheiten können Sie sich zu den Öffnungszeiten der Bürgerämter unter (030) 9029-15036 an die Notfallhotline für Charlottenburg-Wilmersdorf, wenden. Wenn Sie dort anrufen, bleiben Sie bitte am Telefon, bis sich jemand meldet. Aus

technischen Gründen hören Sie jedoch ein Freizeichen, auch wenn auf allen bedienten Leitungen gesprochen wird.

In absoluten Ausnahmefällen, können Sie auch zur Information im Bürgeramt Hohenzollerndamm oder Heerstraße gehen, um dort einen zeitnahen Termin zu buchen.

- Bitte beachten Sie, dass eine Terminbuchung per E-Mail nicht möglich ist.

In absoluten Ausnahmefällen, können Sie auch zur Information im Bürgeramt Hohenzollerndamm oder Heerstraße gehen, um dort einen zeitnahen Termin zu buchen.

Termine buchen

- Buchen Sie Termine online oder über das Bürgertelefon 115 für Dienstleistungen, bei denen eine persönliche Vorsprache notwendig ist. Dazu gehören Pass- und Personalausweisangelegenheiten und Führerscheinangelegenheiten.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.5km [S Charlottenburg Bhf](#)
S3, S5, S7, S9, S3, S45, S46, S41, S42

U-Bahn

0.2km [U Bismarckstr.](#)
U1, U2, U7

0.4km [U Wilmersdorfer Str.](#)
U7

0.4km [U Deutsche Oper](#)
U1, U2

0.7km [U Sophie-Charlotte-Platz](#)
U1, U2

0.8km [U Richard-Wagner-Platz](#)
U7

Bus

0.2km [U Bismarckstr.](#)
N2, N7

0.3km [Bismarckstr./Kaiser-Friedrich-Str.](#)
109, N7

0.3km [U Wilmersdorfer Str.](#)
309, M49, X34, X49

0.4km [U Deutsche Oper](#)
N2

0.4km [Berlin, Kaiser-Friedrich-Str./Kantstr.](#)

M49, X34, 309, X49, S41, 109, N7

 **Bahn**

0.7km [S Charlottenburg Bhf](#)

RE6, RE8, FEX, RE7, RE1, RB23, RE2

Sonstige Hinweise zum Standort

Die Bargeldlose Zahlung ist jetzt auch mit Debitkarten möglich.

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (postalisch/E-Mail) oder ggf. online beantragt werden:

1. Anwohner/Bewohnerparkausweis
2. Abmeldung einer Wohnung
3. Meldebescheinigung
4. Beantragung einer Sperre von Melderegisterauskünften
5. Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung und Melderegisterauskünfte
6. Befreiung von der Ausweispflicht
7. Führungszeugnis
8. Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Aufenthaltsdokument-GB (für britische Staatsangehörige und ihre Familienangehörigen) auf einen neuen Pass übertragen

Sie besitzen ein Aufenthaltsdokument-GB und haben einen neuen Pass bekommen?

Dann ist die **Plastikkarte** Ihres Aufenthaltstitels Aufenthaltsdokument-GB **nicht mehr gültig**. Denn diese Plastikkarte verweist auf Ihren alten Pass.

Ihr **Aufenthaltstitel** Aufenthaltsdokument-GB **bleibt** aber trotzdem **gültig**.

Bevor Sie einen Termin buchen, lesen Sie sich bitte die folgenden Hinweise durch.

Ihr Aufenthaltsdokument-GB ist befristet und nur noch maximal 6 Monate gültig?

Dann kommen Sie bitte erst zur Verlängerung des Aufenthaltsdokument-GB in das Landesamt für Einwanderung. Dadurch sparen Sie Gebühren und Zeit.

Sie möchten verreisen?

Wenn kurzfristig keine Termine frei sind, können Sie trotzdem ins Ausland verreisen.

Die Wiedereinreise nach Deutschland ist problemlos möglich, wenn Ihr Aufenthaltstitel Aufenthaltsdokument-GB noch gültig ist und Sie den alten Pass noch besitzen.

Nehmen Sie den alten und den neuen Pass und das Aufenthaltsdokument-GB auf Ihre Reise mit.

Wir empfehlen aber, sich vor der Auslandsreise nach den Ein- und Ausreisebedingungen des Reiselandes zu erkundigen (z. B. bei der Botschaft des Reiselandes).

Voraussetzungen

- **Hauptwohnsitz in Berlin**

- **Persönliche Vorsprache mit Termin**

Übertragungen werden bei den Bürgerämtern oder im Landesamt für Einwanderung grundsätzlich nur mit Termin vorgenommen.

- **Übertragung in einem Bürgeramt**

Sie können grundsätzlich in jedem Berliner Bürgeramt den Übertrag vornehmen lassen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Sie besitzen den abgelaufenen Pass.
- Das Aufenthaltsdokument-GB wurde durch das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt.
- Zwischen Ablaufdatum des alten Passes und dem Datum der Ausstellung des neuen Passes liegen nicht mehr als 12 Monate.
- Sie haben Deutschland nicht länger als 12 Monate durchgehend verlassen.

- **Übertragung im Landesamt für Einwanderung**

Liegt eine der oben genannten Voraussetzungen für die Übertragung durch das Bürgeramt nicht vor (z.B. alter Pass ist nicht mehr vorhanden, das Aufenthaltsdokument-GB wurde nicht durch das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt), ist das Landesamt für Einwanderung für die Übertragung zuständig.

Erforderliche Unterlagen

- **Ihr neuer Pass**
- **Ihr alter Pass**
Falls Ihr Pass gestohlen wurde und Sie den Diebstahl bei der Polizei angezeigt haben, bringen Sie bitte die Anzeige mit.
- **Ihr Aufenthaltsdokument-GB, gegebenenfalls zusammen mit dem Zusatzblatt**
Ihnen wurde zum elektronischen Aufenthaltstitel (Plastikkarte) auch ein Zusatzblatt (gefaltetes Dokument aus Papier) ausgestellt? Dann bringen Sie bitte auch dieses Zusatzblatt mit.
- **1 aktuelles biometrisches Foto**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

Gebühren

- 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann grundsätzlich bei allen Berliner **Bürgerämtern** in Anspruch genommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie haben noch Ihren alten Pass;
- Das Aufenthaltsdokument-GB wurde in Berlin ausgestellt;
- Zwischen Ablaufdatum des alten Passes und dem Datum der Ausstellung des neuen Passes liegen nicht mehr als 12 Monate;
- Sie haben Deutschland nicht länger als 12 Monate durchgehend verlassen.

In allen anderen Fällen: **Landesamt für Einwanderung**